

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2009
<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0892/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.03.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.03.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.03.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1139 - Geranienstraße - - Anordnung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Geranienstraße 38 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit Bescheid vom 12.03.2009 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Getränkemarktes auf dem Grundstück Geranienstraße 38 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 12.03.2010 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Geranienstraße 38 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1139 – Geranienstraße -, für den der Ausschuss Bauplanung der

Stadt Wuppertal am 10.03.2009 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 11.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die zulässigen baulichen Nutzungen für den Bereich östlich des Nebenzentrums Wuppertal-Ronsdorf unter Berücksichtigung des regionalen Einzelhandelskonzepts durch Festsetzungen näher zu bestimmen.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung

02 Lageplan

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Da für das Bauvorhaben eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB vorliegt, die am 12.03.2010 ausläuft, der Hauptausschuss am 10.03.2010 und der Rat der Stadt Wuppertal erst am 15.03.2010 zu ihrer jeweils ersten Sitzung des Jahres zusammenkommen, wird der Vorlage im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_.03.2010

**Für den Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen:**

**Müller**

Ausschussvorsitzender

**Für den Rat der Stadt Wuppertal:**

**Jung**

Oberbürgermeister

**Reese**

Fraktionsvorsitzender SPD